

Inventar-Nr.

Serien-Nr.

## Leihvertrag mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Klingensteinadt Solingen ein mobiles Endgerät mit Zubehör für schulische Zwecke bereitstellt.

Leihvertrag gemäß § 598 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) über ein mobiles Endgerät inklusive Zubehör zwischen der

Klingensteinadt Solingen  
Stadtdienst Schulverwaltung  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen

vertreten durch:

Schulstempel oder Schulname

nachfolgend „Verleiher“ genannt

und der Schülerin / dem Schüler

Vorname Schüler/in

Nachname Schüler/in

Geburtsdatum

Straße, Hausnr. Schüler/in

PLZ, Ort Schüler/in

sowie (bei nicht volljährigen Entleiher) dessen Erziehungsberechtigte/n

Vorname Erziehungsberechtigte/r 1

Nachname Erziehungsberechtigte/r 1

Straße, Hausnr. Erziehungsberechtigte 1

PLZ, Ort Erziehungsberechtigte/r 1

Vorname Erziehungsberechtigte/r 2

Nachname Erziehungsberechtigte/r 2

Straße, Hausnr. Erziehungsberechtigte 2

PLZ, Ort Erziehungsberechtigte/r 2

zusammen nachfolgend „Entleiher“ genannt.

## 1. Leihgegenstand

Die Klingensteinadt Solingen stellt dem Entleiher

- ein Apple iPad mit der vorgenannten Serien-Nummer, inkl. Ladeadapter und -kabel
- einen Apple Pencil, inkl. USB-Ladeadapter und Ersatzspitze
- eine Schutzhülle
- eine Tastatur, inkl. USB-Ladekabel und iPhone Halterung

ab sofort für die Dauer des Schulbesuchs an vorgenannter Schule zur Verfügung. Die unter Punkt 11 getroffenen Regelungen sind zu beachten.

Das o.g. Gerät inkl. Zubehör wird im Folgenden auch bei mehreren Gegenständen einheitlich als „Leihgegenstand“ bezeichnet. Der Leihvertrag umfasst das o.g. mobile Endgerät samt dem angegebenen mitverliehenen Zubehör.

## 2. Unentgeltlichkeit

Der Leihgegenstand ist Eigentum des Verleihers und wird im oben genannten Zeitraum gemäß § 598 BGB unentgeltlich zum Gebrauch überlassen.

## 3. Auskunftspflicht

Der Entleiher verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgegenstandes geben zu können und den Leihgegenstand in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen.

## 4. Zentrale Geräteverwaltung / Fernadministration über das MDM

Der Entleiher nimmt zur Kenntnis, dass der Leihgegenstand zentral über die Mobilgeräteverwaltung (MDM) administriert wird. Durch die zentrale Verwaltung ist der Verleiher jederzeit in der Lage, die Ortung des Leihgegenstandes vorzunehmen und behält sich dies im Falle eines gemeldeten Verlusts oder Diebstahls ausdrücklich vor.

## 5. Sorgfaltspflicht und Haftung bei Schäden und Verlust

Der Entleiher trägt Sorge, den Leihgegenstand pfleglich zu behandeln und überlässt den Leihgegenstand keinem Dritten. Er verpflichtet sich zur besonderen Sorgfalt im Umgang mit dem Leihgegenstand. Der Entleiher haftet für sämtliche Schäden, Verluste und Funktionsbeeinträchtigungen, die an dem Leihgegenstand während der Vertragslaufzeit und bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe entstehen. Die Haftung besteht unabhängig davon, wer für den Schaden, Verlust bzw. die Funktionsbeeinträchtigung verantwortlich ist.

Normale Abnutzungserscheinungen im Rahmen des vertragsgemäßen Gebrauchs stellen keinen Schaden dar.

Die Reparaturkosten von Produktmängeln oder Defekten des Leihgegenstandes, die nicht durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind, werden innerhalb und außerhalb der Garantiezeit von dem Verleiher übernommen.

### iPad und iPencil:

Der Entleiher hat dem Verleiher jede Beschädigung oder Funktionsbeeinträchtigung des iPads und iPencils unverzüglich anzuzeigen. Das zu reparierende Gerät ist für die Dauer der Reparatur dem Verleiher zu überlassen. Nur in Absprache mit dem Verleiher kann der Entleiher eine fachmännische Reparatur des Geräts selbst veranlassen. Der Verleiher nennt dem Entleiher hierfür einen geeigneten Dienstleister in Solingen. Für die Behebung normaler Abnutzungserscheinungen hat der Entleiher dabei nicht in Vorkasse zu treten. Unabhängig von der Art der Reparatur, ist die Reparaturrechnung dem Verleiher im Anschluss unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Schutzhülle, Tastatur sowie sämtliches unter Punkt 1 genanntes Zubehör (auch Ladekabel und -adapter):  
Bei Verlust und Beschädigung hat der Entleiher sämtliche Teile im Original und im gleichwertigen Zustand zu ersetzen. Zubehör anderer Hersteller wird nicht akzeptiert.

## **6. Vorschäden**

Es bestehen lediglich die im Übergabeprotokoll der Ausgabe aufgelisteten Vorschäden am Leihgegenstand. Das Übergabeprotokoll ist daher Vertragsbestandteil.

## **7. Nutzung**

Der Leihgegenstand wird für die Zwecke der Unterrichtsvorbereitung zu Hause, für das Lernen auf Distanz, sowie für den digitalen Unterricht in der Schule für die Dauer des Leihzeitraumes zur Verfügung gestellt. Der Entleiher ist dazu verpflichtet, den Leihgegenstand regelmäßig an den Schultagen einzuschalten und, ausgenommen der Schulferien, spätestens alle 2 Wochen mit dem Internet zu verbinden, damit u.a. notwendige Updates installiert werden können. Die Installationen von Updates sind zwingend durchzuführen.

Der Entleiher hat dafür Sorge zu tragen, dass der Leihgegenstand regelmäßig geladen wird um eine Tiefenentladung des iPad Akkus zu vermeiden.

Auf ausdrückliche Anweisung der Schule (z.B. im Rahmen von Schulprojekten) ist die Nutzung auch außerhalb des heimischen oder schulischen Umfelds gestattet. Die Nutzung zu privaten Zwecken oder im Ausland ist nicht erlaubt. Bei iPads mit Mobilfunkvertrag (mit Cellular) ist die Nutzung von Mehrwertdiensten (z.B. Klingeltöne, Spiele etc.) untersagt. Es ist ausdrücklich nicht gestattet, weitere Apps, Programme oder sonstige Dokumente auf das Leihgerät herunter zu laden bzw. aufzuspielen, die nicht für die genannten schulischen Zwecke erforderlich sind. Die durch die Schule aufgespielten Apps können nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben genutzt werden.

Am Leihgegenstand dürfen zu keinem Zeitpunkt irreversible Veränderungen vorgenommen werden.

## **8. Datenspeicherung**

Auf dem iPad während der Nutzung gespeicherte Daten sind von dem Entleiher vor Rückgabe des Leihgeräts zu löschen. Ist dies nicht erfolgt, ist der Verleiher berechtigt die unwiderrufliche Löschung sämtlicher auf dem iPad verbliebener Daten nach der Rückgabe vorzunehmen. Eine Datensicherung durch den Verleiher erfolgt nicht. Das Sichern der Daten erfolgt vor der Rückgabe in Eigenverantwortung des Entleihers.

## **9. Diebstahl / Verlust**

Der Entleiher verpflichtet sich, für angemessenen Diebstahlschutz zu sorgen.

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgegenstandes muss unverzüglich nach Bekanntwerden des Diebstahls eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist der Schulleitung binnen drei Werktagen vorzulegen.

Kann der Leihgegenstand nicht durch den GPS Sensor geortet und – und ggf. unter Hilfe der Polizei – wiederbeschafft werden, ist der Entleiher zur Erstattung des Wiederbeschaffungswertes verpflichtet.

Jeglicher Verlust muss der Schulleitung unverzüglich nach Verlust gemeldet werden.

## **10. Versicherung**

Der Entleiher hat keine Versicherung für das Leihgerät abgeschlossen. Es ist nicht gegen Diebstahl, Verlust oder Beschädigung versichert.

Der Leihgegenstand ist in der mit ausgehändigten stoßfesten Schutzhülle aufzubewahren. Diese fängt kleinere Stöße und Stürze ab. Der Abschluss einer Versicherung durch den Entleiher auf dessen Kosten ist daher nicht zwingend erforderlich. Es wird empfohlen, mit der Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können gegen einen Aufpreis dazu gebucht werden, sofern dies vom Entleiher gewünscht ist.

## **11. Beendigung des Leihvertrages**

Die Verleihung ist daran gekoppelt, dass die Schülerin/der Schüler die vorgenannte Schule besucht. Verlässt die Schülerin / der Schüler die Schule, so endet das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung.

Der Entleiher verpflichtet sich, das Leihgerät nach Beendigung des Leihvertrages in ordnungsgemäßem Zustand, unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung, inklusive allem Zubehör, zurückzugeben. Die Rückgabe muss spätestens fünf Werktage nach Beendigung des Leihvertrages erfolgen.

Bei Nichtrückgabe oder unvollständiger Rückgabe der Leihgegenstände am Ende des Leihzeitraums innerhalb der vorgenannten Frist ist der Entleiher zur Erstattung des Wiederbeschaffungswertes verpflichtet.

Der Verleiher kann den Vertrag jederzeit mit einer 14-tägigen Kündigungsfrist kündigen. Eine entsprechende Mitteilung in Textform ist dazu ausreichend.

Eine fristlose Kündigung des Vertrages seitens des Verleihers ist aus wichtigen Gründen möglich. Ein wichtiger Grund ist unter anderem gegeben, wenn der Entleiher einen vertragswidrigen Gebrauch von dem Leihgegenstand macht, insbesondere unbefugt den Gebrauch einem Dritten überlässt oder den Leihgegenstand durch Vernachlässigung der ihr / ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet. Wird der Leihgegenstand nicht oder unvollständig am Ende des Leihzeitraumes zurückgegeben, hat der Entleiher die Kosten in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu tragen. Auch hier ist eine entsprechende Mitteilung in Textform ausreichend.

Der Entleiher kann den Vertrag durch Rückgabe des Leihgegenstandes in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung, inklusive allem Zubehör, fristlos kündigen.

Unabhängig von ordnungsgemäßer oder fristloser Kündigung ist die Rückgabe auf dem Rückgabeprotokoll zu dokumentieren. Das Rückgabeprotokoll ist daher, wie das Übergabeprotokoll, Vertragsbestandteil.

## **12. Datenschutz**

Es gelten die nachstehenden Informationen nach Art. 13 DSGVO.

## **13. Sonstiges**

Der Vertrag wird zwischen der Klingenstadt Solingen und der Schülerin / dem Schüler und (bei nicht volljährigen Entleihern) dessen Erziehungsberechtigten geschlossen. Sofern dem Entleiher Ansprüche aus diesem Vertrag entstehen, können diese einzeln sowohl gegen die Schülerin / den Schüler geltend gemacht werden, als auch gegen den / die Erziehungsberechtigte / n.

Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder andere Weise

ganz oder teilweise unwirksam oder nicht werden oder weit dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

## **Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

<b>1. Bezeichnung der Datenverarbeitung</b>	Leihvertrag mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler
<i>Art. 13 Abs. 1 DSGVO:</i>	
<b>2. Verantwortlich</b>	Klingenstadt Solingen Der Oberbürgermeister Leitung des Stadtdienstes:  Oliver Vogt Tel.: 0212/290 6310 E-Mail: o.vogt@solingen.de
<b>3. Ggf. Vertretung</b>	Hans-Werner Hög Tel.: 0212/290 6320 E-Mail: hw.hoeg@solingen.de
<b>4. Datenschutzbeauftragter</b>	Behördlicher Datenschutzbeauftragter Stadt Solingen E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@solingen.de">datenschutz@solingen.de</a>
<b>5. Zweck/e der Datenverarbeitung</b>	Zur Begründung, zur Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses; zur Gewährleistung des technischen Supports; zur Führung von Inventarlisten
<b>6. Rechtsgrundlage</b>	Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO
<b>7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten</b>	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh – IT-Dienstleister der Klingenstadt Solingen  Bildungseinrichtung / Schule des Entleihers
<b>8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland außerhalb der EU oder eine internationale Organisation</b>	Nein
<i>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</i>	
<b>9. Dauer der Speicherung:</b>	Solange, wie dies für die Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist, mindestens jedoch für die Dauer des Vertragsverhältnisses.
<b>10. Rechte der Betroffenen</b>	Betroffene Personen haben nach der DSGVO insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 7: Recht auf jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a) mit Wirkung für die Zukunft</li> <li>• Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>• Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li> <li>• Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden)</li> <li>• Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>• Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit</li> <li>• Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung</li> </ul>

<b>10. Rechte der Betroffenen</b> Fortsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art.77: Recht auf Beschwerde bei der <u>nachfolgenden Aufsichtsbehörde:</u> Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</li> </ul>
<b>11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Gesetz</del></li> <li>• Vertrag</li> </ul>
<b>12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja</li> <li>• <del>Nein</del></li> </ul>
<b>13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja</li> <li>• <del>Nein</del></li> </ul>
<b>14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Vertragsabschluss</li> </ul>
<i>Art. 13 Abs. 3 DSGVO:</i>	
<b>15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten:</b>	Nein

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Bedingungen des Leihvertrages sowie die Datenschutzbestimmungen anerkenne und beachte.**

Solingen, \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/in

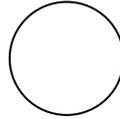
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulträger / -leitung / -sekretariat  
(oder durch diese autorisierte Person)  
in Vertretung des Schulträgers

Sofern dieser Vertrag nur durch eine/n Erziehungsberechtigte/n unterzeichnet wird, wird eine Vollmacht der/des anderen Erziehungsberechtigten benötigt, sowie die Ausweisdokumente beider Erziehungsberechtigten. Wird dieser Vertrag durch eine Person mit Alleinsorgerecht oder durch einen Vormund unterzeichnet, ist eine Negativbescheinigung Sorgerecht bzw. Bestallungsurkunde vorzulegen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1  
zugleich als gesetzl. Vertreter der Schülerin / des Schülers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2  
zugleich als gesetzl. Vertreter der Schülerin / des Schülers

## Ausgabe-Protokoll



Bitte hier das Etikett aufbringen oder die Geräte-Nummern eintragen

Inventar-Nr.

Serien-Nr.

Vorname Schüler/in

Nachname Schüler/in

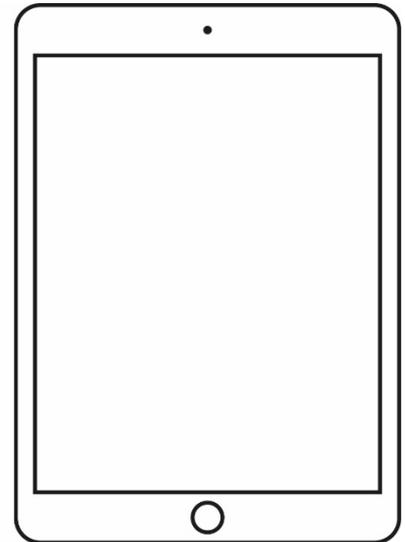
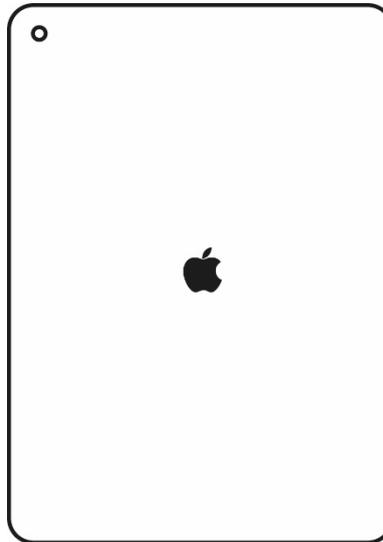
Geburtsdatum

Schulstempel oder Schulname

Folgende Leihgegenstände wurden dem Entleiher übergeben (bitte ankreuzen!):

- Apple iPad mit der o.g. Serien-Nummer
- Schutzhülle
- Tastatur
- Apple Pencil

Das iPad hat folgenden Zustand: (optische Schäden bitte in der Zeichnung markieren):



Beschreibung (falls nötig):

Solingen, \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20 \_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulträger / -leitung / -sekretariat  
(oder durch diese autorisierte Person)  
in Vertretung des Schulträgers

Sofern dieser Vertrag nur durch eine/n Erziehungsberechtigte/n unterzeichnet wird, wird eine Vollmacht der/des anderen Erziehungsberechtigten benötigt, sowie die Ausweisdokumente beider Erziehungsberechtigten. Wird dieser Vertrag durch eine Person mit Alleinsorgerecht oder durch einen Vormund unterzeichnet, ist eine Negativbescheinigung Sorgerecht bzw. Bestallungsurkunde vorzulegen.

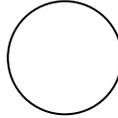
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1  
zugleich als gesetzl. Vertreter der Schülerin / des Schülers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2  
zugleich als gesetzl. Vertreter der Schülerin / des Schülers

# SuS-R

## Rückgabe-Protokoll

Solingen



Bitte hier das Etikett aufbringen oder die Geräte-Nummern eintragen

Inventar-Nr.

Serien-Nr.

Vorname Schüler/In

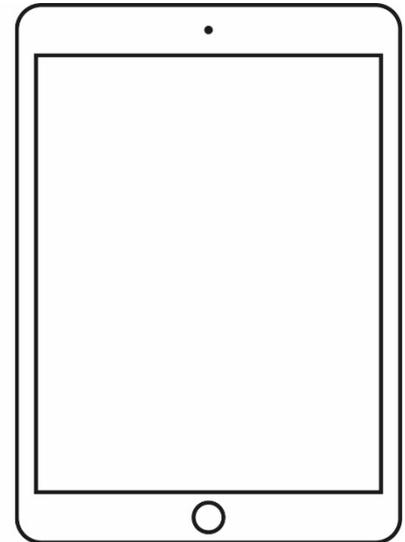
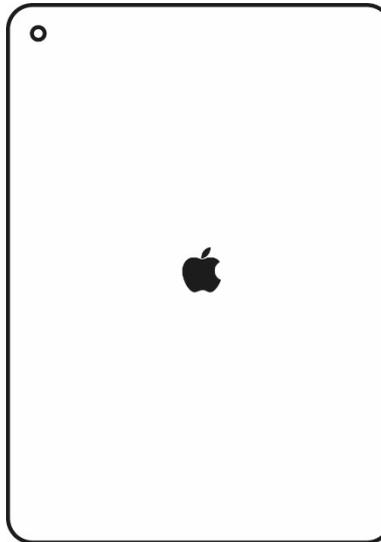
Nachname Schüler/In

Geburtsdatum

Schulstempel oder Schulname

Folgende Leihgegenstände hat der Entleiher zurückgegeben (bitte ankreuzen!):

- Apple iPad mit der o.g. Serien-Nummer
- Schutzhülle
- Tastatur
- Apple Pencil
  
- das iPad soll von der Schule / dem Schulträger auf Werkseinstellung zurückgesetzt werden



Das iPad hat folgenden Zustand (optische Schäden bitte in der Zeichnung markieren):

Beschreibung (falls nötig):

Die Funktionsprüfung des Gerätes konnte durchgeführt werden  ja  nein

Solingen, \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulträger / -leitung / -sekretariat  
(oder durch diese autorisierte Person)  
in Vertretung des Schulträgers